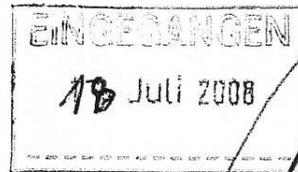




GENERALDIREKTION MÜNCHEN
DIREKTION AUßENDIENST



[Handwritten signature]

GEMA • Postfach 80 07 67 • 81607 München

Deutscher Schützenbund e.V.
Herrn Bundesgeschäftsführer
Jörg Brokamp
Lahnstraße 120
65195 Wiesbaden

Ansprechpartner Roland Wolf
Telefon +49(0)89/48 00 3- 543
Fax +49(0)89/48 00 3- 217
E-Mail rwolf@gema.de

München, 16. Juli 2008

Sondervereinbarung

Sehr geehrter Herr Brokamp,

wir danken für Ihr Schreiben vom 4.7.2008 und bestätigen gerne unsere Bereitschaft, die von Ihnen angesprochene Sonderregelung bis auf weiteres für Mitglieder Ihres Verbandes anzuwenden.

Die Sonderregelung hat folgenden Wortlaut:

Für folgende Musikaufführungen, die anlässlich der traditionellen Schützenfeste stattfinden, erhebt die GEMA für die Dauer des Gesamtvertrages mit dem Deutschen Olympischen Sportbund, dessen Mitglied der Deutsche Schützenbund e.V. ist, keine Aufführungstantiemen:

- (1) Weckruf-Musik,
- (2) Marschmusik anlässlich des Abholens und Einbringens des Schützenkönigs,
- (3) Marschmusik anlässlich des Abholens und Einbringens der Fahnen,
- (4) Musik anlässlich des Einmarsches und Ausmarsches der Schützenkompanien oder -vereine,
- (5) Musik zum Zapfenstreich.

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten signature: Jürgen Baier]
Jürgen Baier

Deutscher Olympischer Sportbund | Otto-Fleck-Schneise 12 | D-60528 Frankfurt a.M.

An die
Geschäftsführer/Direktoren
der Landessportbünde

Tel. 069 / 6700 - 347
Fax 069 / 6700 - 1347
latz@dosb.de
hla-oh
16. Januar 2009

GEMA
hier: Pauschale Abgeltung von Kinder-Faschingsveranstaltungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der zweiten Februarhälfte finden in vielen Sportvereinen wieder Faschingsveranstaltungen statt, bei denen auch Musik gespielt wird. Bis zum 31.12.2008 mussten solche Veranstaltungen bei der GEMA angemeldet und hierfür separat Gebühren bezahlt werden. Zumindest in einem Teilbereich hat sich dies durch die neue Zusatzvereinbarung zu Gunsten der Vereine geändert:

Nunmehr sind „Faschingsveranstaltungen der Jugendabteilungen, an denen nur jugendliche Mitglieder und Kinder, ggf. mit Begleitpersonen (z.B. Eltern), dieser Abteilungen teilnehmen und für die kein Eintritt verlangt wird“, bereits über die Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag zwischen dem DOSB und der GEMA pauschal abgegolten. Eine separate Anmeldepflicht besteht nicht mehr.

Ich empfehle Ihnen, Ihre Mitgliedsvereine über diese neue Regelung zu informieren. Gleichzeitig bitte ich um eine Information, falls Ihnen Fälle bekannt werden, in denen die GEMA Vereine zur Anmeldung solcher Veranstaltungen auffordert oder gar separate Rechnungen stellt.

Mit freundlichen Grüßen



Hermann Latz
Justitiar